

GZ.: A8 – 20509/06-2
Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH
1.) Informationsbericht über die
Implementierung von Cash-Pooling für die Stadt
Graz und ihre Beteiligungen
2.) Garantieerklärung durch die Stadt Graz

Graz, 21. September 2006

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Berichtersteller:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem. § 45 Abs. 3 lit c. und § 87
Abs. 1 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
38, Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t

1.) Informationsbericht über die Implementierung von Cash-Pooling für die Stadt Graz und ihre Beteiligungen

Wie geplant liegt einer der Tätigkeitsschwerpunkte der gemäß Gemeinderatsbeschluss A8-K 692/2002-7 vom 17.02.2005 errichteten Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH in der Implementierung einer Cash-Pooling-Lösung für die Stadt Graz, ihrer Betriebe und Beteiligungen.

Zielsetzung ist einerseits die Minimierung der in den einzelnen Einheiten gebundenen finanziellen Mittel (gesellschaftsübergreifende Kompensation von Soll- und Habenständen) bei geringst möglichem händischen Dispositionsaufwand, und andererseits die weitere Optimierung von Zinsen und Spesenaufwand.

Seit dem zweiten Halbjahr 2005 wurden die in Frage kommenden Varianten verglichen und vorbereitende Gespräche geführt. Die Wahl fiel letztlich auf eine Notional-Cash-Pooling-Lösung, abwickelnde Bank ist die Bank Austria Creditanstalt AG. Notional bedeutet, dass alle teilnehmenden Einheiten ihr eigenes Bankkonto haben und nur eine tägliche übergreifende Zinskompensation zwischen diesen Konten durchgeführt wird (keine komplizierten Intercompany Verrechnungskonten in den Gesellschaften erforderlich).

In der Erstphase wurde die Teilnehmeranzahl zu praktischen Testzwecken mit drei begrenzt: Mit 15.05.2006 wurden das Konto der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, das Konto der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz und das Konto der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz systemmäßig miteinander verbunden.

Derzeit umfasst das Notional-Cash-Pooling folgende Konten:

- das Poolkonto der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH
- das Teilnehmerkonto der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz
- das Teilnehmerkonto der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz
- das Teilnehmerkonto der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
- das Teilnehmerkonto der Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH
- das Teilnehmerkonto der Stadt Graz
- das Teilnehmerkonto der Kunsthaus Graz GmbH (systemmäßig verbunden mit 2.10.2006)
- das Teilnehmerkonto KIMUS Kindermuseum Graz GmbH (systemmäßig verbunden mit 2.10.2006)

Für die Teilnehmer bietet das Cash-Pooling automatische Top-Konditionen, der Zinssatz wird täglich dem Markt angepasst. Berechnungen haben ergeben, dass im Schnitt pro Konto Zins- und Speseneinsparungen von etwa 5.000 Euro p.a. erzielt werden können (abhängig von Durchschnittständen und Anzahl der Bewegungen). Da sich auf der Ebene der Teilnehmergesellschaften die notwendigen Cash-Dispositionen und der Verhandlungs- und Kontrollaufwand mit Banken verringern, können zudem die vorhandenen Controlling-Kapazitäten in den Gesellschaften stärker für operative Kernaufgaben verwendet werden.

Nach der erfolgreichen Implementierung der Notional-Cash-Pooling-Lösung sind nun Schritte für Erweiterungsrounds geplant:

Intensive Gespräche werden geführt mit der:

- Messe Center Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & CoKG (bzw Genossenschaft)
- Grazer Stadtwerke AG (bzw Tochtergesellschaften)
- Graz Tourismus GmbH
- Grazer Energieagentur GmbH
- Grazer Parkraummanagement GmbH
- Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
- Stadtmuseum Graz GmbH
- Helmut-List-Hallen GmbH

Eine längerfristige Überziehung der einzelnen Konten ist nicht vorgesehen, vielmehr sollte jedes Konto mindestens einmal im Jahr ins Haben drehen, da der Cash Pool nicht als langfristiges Finanzierungsinstrument konzipiert ist. Kurzfristige Sollstände der einzelnen Teilnehmerkonten sind hingegen systemtypisch und würden beim Notional Pooling für die Bank Zusatzkosten (Controlling je Gesellschaft, Eigenkapitalunterlegung) bewirken, die die Kondition verteuern, ausgenommen es wird eine einheitliche Bedienung garantiert. Daher war von Anfang an vorgesehen, dass nach Ablauf der Testphase die Stadt Graz eine diesbezügliche Garantieerklärung gegenüber der Bank abgibt.

2.) Garantieerklärung durch die Stadt Graz

Um die Zinskonditionen so optimal wie möglich zu gestalten, ist es erforderlich, dass die Stadt Graz die Garantie übernimmt, dass die Konten aus dem Cash-Pool jederzeit ordnungsgemäß bedient werden. Sämtliche Gebühren, Steuern und Abgaben, die allenfalls

im Zusammenhang mit dem angeführten Vertragsverhältnis oder dessen Durchführung bzw. Sicherstellung entstehen sollten, sind von der Garantieerklärung mitumfasst. Die Garantieerklärung ist jederzeit, auch hinsichtlich einzelner Konten, kündbar, wobei in diesem Fall ein etwaiger kurzfristiger Sollstand abzudecken ist und eine künftige Überziehung auf diesem Konto ab sofort nicht mehr erfolgen darf. Die Soll- und Habenstände der teilnehmenden Gesellschaften sind – anders als bei den bisherigen nicht verbundenen Bankkonten – jederzeit online in der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH abrufbar, wodurch das zentrale Finanzcontrolling weiter verbessert wird.

Der Voranschlags- und Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt die

Anträge,

der Gemeinderat wolle

1.) gemäß § 45 Abs 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF. LGBl. 91/2002 mit erforderlicher qualifizierter Mehrheit die Garantieerklärung für die Bedienung des Cash-Pools laut Anlage beschließen.

2.) den Informationsbericht betreffend die Implementierung von Cash-Pooling für die Stadt Graz, ihre Betriebe und Beteiligungen zur Kenntnis nehmen.

Garantieerklärung Cash Pool

Die Bearbeiterin

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Pia Amann
(Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH)

Ernst Pucher

Der Finanzdirektor

Der Finanzreferent

Mag. Dr. Karl Kamper

Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Magistrat Graz
Finanz- und Vermögensdirektion
Hauptplatz 1
8011 Graz

An
Bank Austria Creditanstalt AG

Öffentliche Hand / Steiermark
zH Herrn Manfred Pillhofer
Herrengasse 15
8010 Graz

Garantieerklärung Cash Pool

Die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, eine indirekt 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Graz betreibt für Einheiten, Betriebe und Beteiligungen der Stadt Graz eine Cash Pooling Lösung zur Optimierung des Cash Managements. Im Zusammenhang damit haben folgende Gesellschaften oder sonstige Einheiten der Stadt Graz bei Ihnen folgende Teilnehmerkonten eröffnet:

- Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH
- Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz
- Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz
- Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
- Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH
- Stadt Graz
- Kunsthaus Graz GmbH (systemmäßig verbunden mit 2.10.2006)
- KIMUS Kindermuseum Graz GmbH (systemmäßig verbunden mit 2.10.2006)

Dies vorausgeschickt, erklärt die Stadt Graz, für etwaige von Ihnen in diesem Zusammenhang eingeforderte Beträge über Ihre erste schriftliche Anforderung und ohne Einreden auf das Grundgeschäft innerhalb von 4 Wochen Zahlung zu leisten. Die Frist beginnt mit dem nachgewiesenen Einlangen der schriftlichen Anforderung in der Finanzdirektion der Stadt Graz. Eine Kündigung dieser Garantieerklärung durch die Stadt Graz ist jederzeit, auch hinsichtlich einzelner Gesellschaften bzw Teilnehmerkonten, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen möglich. Garantieforderungen, die nach einer Kündigung, jedoch vor Ende der Kündigungsfrist eingelangt sind, sind wirksam.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses
vom 21.09.2006, GZ.: A 8 – 20509/06-2

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat